

Gebührenordnung des 1. Quadball-Clubs Düsseldorf e. V.

Diese Gebührenordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 05.01.2024 beschlossen und gilt ab dem 05.01.2024.

In dieser Gebührenordnung werden gemäß § 6 Abschnitt 1.3 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Beitragsentrichtung geregelt.

§ 1 Beitragshöhe

Der monatliche Beitrag für Aktivmitglieder beträgt 10€.

Der monatliche Beitrag für Passivmitglieder beträgt wahlweise 2,50€ oder 5,00€.

§ 2 Fälligkeit und Vereinskonto

Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag fristgerecht zum Anfang eines jeden Monats, aber nicht später als der letzte Tag dieses Monats, auf das Vereinskonto mit nachfolgender Kontoverbindung einzuzahlen:

Empfänger: Düsseldorf Dementors e.V.

IBAN: DE 28 8306 5408 0004 0661 70

BIC: GENODEF1 SLR

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 1. Quadball-Club Düsseldorf + Name des Mitgliedes.

Optional kann der jeweilige Monat und Jahr angegeben werden.

Der Vereinsbeitrag kann in bar gezahlt werden.

Die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Voraus ist für bis zu 12 Monate möglich.

§ 3 Vereinseintritt

Bei Vereinseintritt ist der volle Betrag des laufenden Monats zu zahlen.

§ 4 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.